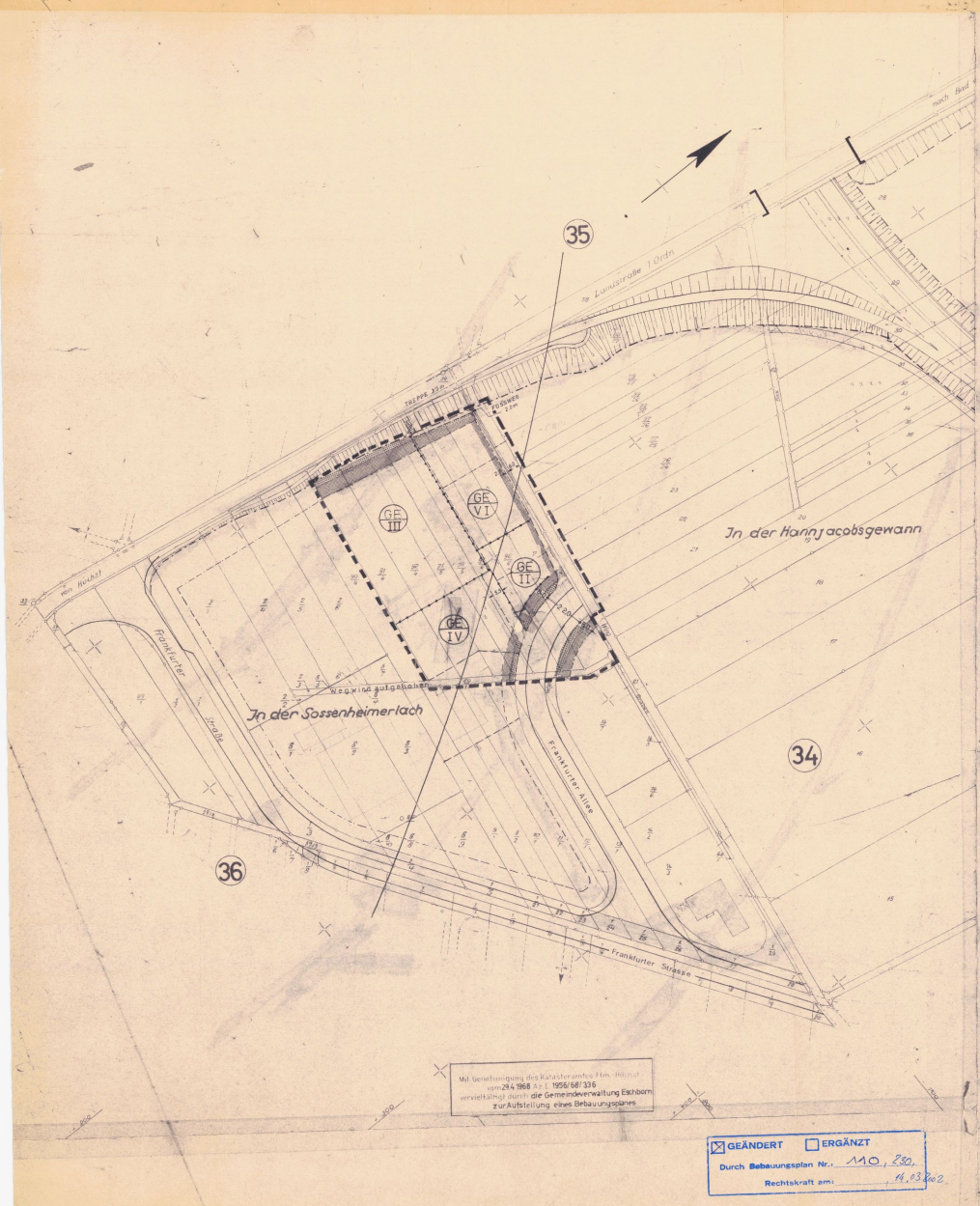

a) Grenzen:

- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiete:

- GE II: Allgemeines Wohngebiet, 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,8, Geschoßflächenzahl (GFZ) 1,6
- GE III: Reines Wohngebiet, 3 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,8, Geschoßflächenzahl (GFZ) 2,0
- GE IV: Gewerbegebiet, 4 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,6, Geschoßflächenzahl (GFZ) 2,2
- GE VI: Gewerbegebiet, 6 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,6, Geschoßflächenzahl (GFZ) 2,4

c) Gebäude:

- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für PKW privat
- Einstellplätze für PKW öffentlich

d) Sonstiges:

- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240,45 Ok Str: Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234,70 KS: Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P: Parkplatz
- 10 KV 100: Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätswerke
- 50 120: Gasfernleitung mit Schutzstreifen u. Angabe des Gaswerkes
- Maßangaben
- R=7 R= 130: Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31: Flurangaben
- 23: Flurstückangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben
- keine Grundstückszufahrt zulässig
- private Grünflächen (mit Bäumen u. Sträuchern zu bepflanzen
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Flm.-Höchst 28. April 1968
....., den .....

Katasteramt

Vermessungsdirektor

Rechtskräftig am 6.5.72 8. Sep. 1976
Amtlich geändert

Genehmigt
mit Vfg. vom 28. JAN. 1972
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 28. JAN. 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN

(Gemäß §§ 1, 2, 8-13 BBauG v. 23.6.1960)

für das Gewerbegebiet

Frankfurter Straße VII. Abschn.

zur Änderung des BeBauPl.Nr.: 86

(81)

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Eschborn im .....

Der Magistrat der Stadt Eschborn

(Wehrheim) Bürgermeister

(Weber) Techn. Amtmann

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 27.5.1971 bis 28.6.1971 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Eschborn 29.6.71

(Wehrheim) Bürgermeister

Stadtverordneten-Vorsteher

Gemäß §§ 2 (1) und 9 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.Nov.1968 (BGBl. I S.1237, ber. BGBl. I/1969 S.11) in Verbindung mit §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. I S.103 ff) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.7.71 als Satzung beschlossen.

Für das Gewerbegebiet "Süd" (Frankfurter Straße, VII.Abschnitt) in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

verbindlich:

1.0 Art der Nutzung gem. § 8 Abs.4 (GE) in Verbindung mit § 15 (1) BNV

1.1 Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Zulässig sind:

1.2 Gewerbliche Betriebe, die keine Gefährdung, Belästigung oder Beeinträchtigung hinsichtlich Rauch, Geruch und Lärm der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zur Folge haben,

1.3 Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,

Ausnahmsweise zulässig sind:

1.4 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,

Nichtzulässig sind:

1.5 Lagerplätze (im Freien)

1.6 landwirtschaftliche Betriebe und Nebenbetriebe

1.7 Misterien und Schlachthäuser,

1.8 Einkaufszentren und Verbrauchermärkte im Sinne des § 11 (3) BNV,

2.0 Maß der Nutzung und Bauweise gemäß § 9 (1u.2) BBauG, § 17 u. 21 a BNV

2.1.2	Vollgeschosse	Grundflächenzahl (GRZ)	= 0,8
		Geschoßflächenzahl (GFZ)	= 1,6
	3 Vollgeschosse	Grundflächenzahl (GRZ)	= 0,8
		Geschoßflächenzahl (GFZ)	= 2,0
	4 Vollgeschosse	Grundflächenzahl (GRZ)	= 0,8
		Geschoßflächenzahl (GFZ)	= 2,2
	6 Vollgeschosse	Grundflächenzahl (GRZ)	= 0,8
		Geschoßflächenzahl (GFZ)	= 2,4

2.2. Dachform: Flachdach

2.3 Dachfarben: grau, braun, rot, schwarz

nachrichtlich:

3.0 Grenz- und Bauwerkabstände sind, soweit nicht in Plan dargestellt, gem. § 25 HBO einzuhalten.

4.0 Das Baugebiet liegt in der vom Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden im Einvernehmen mit dem Hess. Landesamt für Bodenforschung vorgesehenen weiteren Schutzzone der Fraunheimer Trinkwasseranlage (Zone IIIa). Baumaßnahmen, sowie größere Erdaufschlüsse in diesem Gebiet unterliegen daher zum Schutze des dortigen Grundwassers gewissen Einschränkungen, die aus den jeweils gültigen "Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete" I.Teil, Arbeitsblatt W 101 des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern und des "Merkblattes" des Hessischen Ministers des Innern vom 13.7.59 bzw. deren jeweils gültigen Fassung ersichtlich sind.

Eschborn, den 19.7.71

(Wehrheim) Bürgermeister

Stadtverordneten-Vorsteher

Der vom Regierungspräsidenten in Darmstadt gemäß § 11 BBauG genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit von ..... bis ..... im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 16, öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Eschborn, den .....

(Wehrheim) Bürgermeister

Stadtverordneten-Vorsteher

BEBAUUNGSPLAN Eschborn Nr.: 106